

ZUM WALTHERFUNDE.

Im 53. Bande der *Zeitschrift für deutsches Altertum*, S. 337 fgg. hat Degering ein von ihm gefundenes Bruchstück einer verlorenen Waltherhandschrift veröffentlicht, welches neben schon Bekanntem auch Verse einer neuen Strophe Walthers überliefert. Er verspricht zum Schlusse seiner Mitteilung, in einem der nächsten Hefte der Zs. die Folgerungen aus diesem Funde für die Waltherphilologie zu ziehen, „ausgehend von der offensichtlichen Beziehung des neuen Spruches auf den Sevenschen Spruch *Solde ich den jungen räten*“. Seitdem sind drei Jahre verflossen, ohne daß D. sein Versprechen erfüllt hätte, während meines Wissens auch sonst niemand sich zur Sache geäußert hat. Es mag also nun wohl gestattet sein, unsererseits einige Bedenken gegen Degerings Auffassung der betreffenden Strophe vorzubringen.

Es handelt sich zunächst um die angenommene Beziehung auf Walthers jüngern Zeitgenossen und Nachahmer Liutolt von Seven (Savene, Sävene, Säben), dessen Namen D. in *seuken* (Z. 8) zu finden glaubt. Dies wäre dann wohl *seuken* zu lesen. Nun ist aber, wie D. selbst zugibt, von einem Nasalstrich über dem zweiten *r* nichts zu sehen; sodann versteht man nicht, wie Walther dazu gekommen wäre, von dem Namen *Sävene* ein Deminutiv, und zwar mit niederdeutscher Endung, zu bilden. In derselben Weise könnte dann etwa Gotfrid von Nifen van einem Gegner als *Nifenchen* bezeichnet werden? Was ferner den Hinweis auf den Sevenschen Spruch *Solde ich den jungen räten* betrifft, so ist nicht abzusehen, inwiefern die Walthersche Strophe sich auf diesen beziehen soll. Ich gebe hier den Text des Spruches nach MS III, 328a mit einer leichten metrischen Besserung.

Solde ich den jungen räten,
 die unbetwungen lîbes unde guotes
 sint, und hôhe solden varn,
 den seit' ich wol, daz werdekeit mit grôzem (ge)sparn
 nie ûf daz rat gesaz.
 Wie die biderben tâten,
 den man nâch tôde danket werdes muotes?
 Die nâmen êre vûr daz guot.
 Haeten si(z) behalten, alse maneger tuot,
 waz waere in deste baz?
 Nû sint si dort, daz guot ist hie,
 und ergêt den jungen wirs, danne ê den alten.
 Den hort gevristen mohte, den veriesch ich nie;
 swie er was gewinnen oder behalten,
 sone kunde er niht gewegen:
 daran gedenken alle, die arges wellen plegen.

Liutolt rät also den reichen jungen Edeln, mit dem Gute nicht zu sparen, sondern, wie der stehende Ausdruck lautet, *êre vûr guot* zu nehmen, und warnt vor den Folgen des Geizes. In summa ein recht banaler, hundertmal breitgetretener, Gedanke. Die an einen Marschall gerichtete Warnung Walthers dagegen bezieht sich auf einen ganz besondern Fall: einen Hiernn, der – wahrscheinlich bösem Rate folgend – aus Habgier sich bei Freunden

und Verwandten verhaßt macht, Leben und Seelenheil aufs Spiel setzt, und nun das unrecht erworbene Gut, anstatt es in den Beutel zu stecken¹⁾, aus- teilen möchte, um die verlorene Ehre wiederzugewinnen.

Mit der Beziehung Walthers auf Seven ist es also nichts. Der Name *seueken* hat überhaupt nichts mit Liutolt von Sävene zu schaffen: es ist vielmehr die niederdeutsche Lautform von *Sibecken*. D. weist mit Recht darauf hin, daß die offenbar aus Ripuarien oder sogar aus Niederfranken stammende Handschrift mfr. oder nfr. Formen aufweist: wie *lif* für *lîp*, so ist auch *seueken* für *Sibecken* geschrieben. Walthers spielt hier also auf die Heldensage an: der habstüchtige Fürst, der Freunde und Magen vergewaltigt und mit dem geraubten Gute den Freigebigen spielt, ist Ermanrich, und der böse Ratgeber ist Sibeche = Seveke.

Ermenrich ist sprichwörtlich als reichster Fürst (z. B. *þS*, Unger, c. 13: *allra konunga mestr ok rikastr*, ebenso c. 276) und schon der ältesten Sage als Besitzer eines ungeheuern Schatzes wohlbekannt; es läßt sich auch verstehen, daß die historische Entwicklung dieses Charakters in der Dichtung dazu geführt hat, jene Reichtümer als geraubt aufzufassen; daß er aber besonders freigebig gewesen – außer gegen Sibeche – dafür findet sich kein anderes Zeugnis, als das des Tannhäusers MS II, 88b

Salatín twanc mit síner milten hant ein wunder,
sam tet der küníc Ermenrich daz lant ze Belagunder.

und die bekannte Stelle der *Quedlinburger Chronik*: (Ermanaricus) *astutior in dolo, largior in dono*. Zu dieser Antithese bietet nun die Walthersche Strophe ein merkwürdiges Seitenstück²⁾.

An welchen 'marschalch' mag nun wol Walthers Warnung gerichtet sein? Man denkt zunächst an den Reichsmarschalch Heinrich von Kalden, einen der hervorragendsten Politiker und Feldherren der Hohenstaufenzeit, der unter drei Kaisern: Heinrich, Philipp und Otto eine bedeutende Rolle spielte, und besonders in den Jahren 1208 und 1209 hervortrat. Nach Philipps Ermordung bewirkte er als Führer der staufischen Ministerialität deren Anschluß an Otto, und betrieb dann eifrigst die ihm übertragene Exekution der Reichsacht gegen den Mörder, den er in seinem Versteck auffand und eigenhändig tötete. Vielleicht hat er auch die Hand im Spiele gehabt, als Otto 1209 die gewaltsamen Maßregeln gegen die schwäbische Ritterschaft anordnete, bei denen viele Güter weggenommen und wieder verschenkt wurden. Auf solche Vorgänge könnte die Walthersche Strophe allenfalls zielen.

Zum Texte selbst mögen schließlich noch einige Bemerkungen folgen. D. nimmt wohl mit Recht an, daß uns hier die sieben letzten Verse eines im 'Reimarton' verfaßten Spruches vorliegen. Ganz sicher scheint mir die Sache freilich nicht. Die metrische Drückung von *lîp* im zweiten Verse des Fragments ist für Walthers nicht unbedenklich; man möchte eher lesen:

und umbez guot
lîp unde sêle wâgen,

¹⁾ Freilich kann der Satz *und iz in den stel biutel nie ne stieze* auch auf *man* als Subjekt bezogen werden, aber ich versteeh dann den Zusammenhang nicht mehr.

²⁾ Das Zwiespältige in Ermenrichs Charakterbild tritt auch in der *þS* hervor, die auf obigen Passus folgen läßt. *Hann er vinsaell ok frîðsam hinn efra lut æfi sinnar*. Freigebig zeigt sie ihn c. 129 petleif gegenüber.

wo denn im Auftakt der Druck über *lip unde* gleichmässiger verteilt würde. Im sechsten Verse fehlen sogar zwei Hebungen: auch im fünften hapert es; die Fassung der Hs. wäre zu lesen:

und iz in dén stel biutel nie ne stíeze,
eine noch stärkere Drückung, als die oben beanstandete. Ist *stel* richtig gelesen, so hätten wir hier ein Kompositum *stelbiutel*, oder vielmehr *stelebiutel* = *Diebsbeutel*, und es ergäbe sich doppelter Auftakt:

und ez in den stélebiútel níene stíeze.

Eine solche Zusammensetzung scheint mir aber etwas fraglich. Es ist doch nicht der Beutel, der stiehlt, oder zum Stehlen geneigt ist, oder als Werkzeug dabei dient. Auch steht die Lesung *stel* keineswegs fest. Vergleicht man im Facsimile dieses Wort mit den in derselben Zeile stehenden *stíeze* und *stolze*, so fällt sofort bei diesen die energische Ligatur *st* auf, wogegen jenes mit zwei gesonderten Buchstaben anfängt, von welchen der erste ebensogut *i* als *s* bedeuten kann. Vielleicht ist also zu lesen: *íteln biutel*. Ich gebe nun eine Rhythmisierung des Textes, auf der Grundlage des Reimartones, wobei ich die Lücken ausgefüllt habe:

x x sich léiden vríunden únde mágen,
und úmbez gúot líp únde séle wágen,
ob ér dan só bidérbe íst, daz ér daz sélbe gúot
gérne umbe ére téilte, ob mán in líeze,
und ez in den stélebiutel níene stíeze,
stólzer márschalch, x x x, swâ mán diz állez túot,
ich smécke Síbechen án dem ráte, ein bránt lít in der glúot.

Die Zuspitzung des Schlußverses zu einem packenden Bilde ist echt Walthersch, vgl. L. 28, 30; 29, 14; 30, 18, 28; 31, 32; 33, 10 u. s. w. Der Ausdruck *ein brant lít in der gluot* ist wohl sprichwörtlich, oder lehnt sich an eine sprichwörtliche Redensart an, die ich allerdings nicht zu belegen weiß. Das Scheit in der Glut, das brenzliche Dünste verbreitet, ist zu kombinieren mit *smecke*, also: *ich rieche Brandiges*, d.h. *Verdächtiges, Gefährliches in diesem Rate*.

Utrecht.

FRANTZEN.

DER „ANGELPUNKT“ IN GOETHES THEATRALISCHER SENDUNG.

Zwischen der *Theatralischen Sendung* und dem *Wilhelm Meister* liegt Goethes Aufenthalt in Italien: in die sogenannten „Elf Jahre“ fällt die Arbeit an der ersten Fassung; zur Zeit der Ausgabe der *Neuen Schriften* nahm er den Plan mit größerer Energie wieder auf und gestaltete ihn zu *Wilhelm Meisters Lehrjahren*. Es läßt sich nicht bis zur letzten Grenze verfolgen, wie der alte Plan sich zu der neuen Ausführung verhielt, auch jetzt nicht, wo wir durch Billeter's glücklichen Fund im Besitz des *Urmeister* sind, denn dieser *Urmeister* enthält in seinen sechs Büchern nur den Stoff, soweit er den ersten vier Büchern der *Lehrjahre* entspricht. Gerade an einer entscheidenden Stelle, da,